

Tab. 58: Entwicklung der EU-Politik zur THG-Minderung im Verkehrssektor zwischen 2018 und „Stand“ EP 2022 (03/2022)

Maßnahme	Bestehendes EU-Recht (2018)	KOM-Vorschlag (2021)	Änderungsentwurf des EP (2022)
Ziel für erneuerbare Energien (2030)	32 %	40 %	45 %
Reduzierung der Kraftstoffemissionen (2030)	6 % (Straße und Schiene)	13 % (alle Verkehrskraftstoffe)	20 % (alle Verkehrskraftstoffe)
Anhang IXA (2030)	1,75 cal% (Straße und Schiene)	2,20 cal% (alle Verkehrsmittel und Brennstoffe)	5 cal% (alle Verkehrskraftstoffe)
Wasserstoffbasierte Kraftstoffe (2030)	Unverbindlich	2,60 cal% (alle Verkehrskraftstoffe, nur RFNBOs)	5 cal% (alle Verkehrskraftstoffe, RFNBOs und kohlenstoffarmer Wasserstoff)
Emissionsnormen	37,5 % weniger Autos und 31 % weniger Lieferwagen (2030); kein Datum für das Verbot von ICE-Verkäufen	Verringerung der Zahl der Pkw um 55 % und der Zahl der Lieferwagen um 50 % (2030); Verbot des Verkaufs von Verbrennungsmotoren (ICE) und Lieferwagen (2035)	Verringerung der Zahl der Pkw um 55 % und der Zahl der Lieferwagen um 50 % (2030); Verbot des Verkaufs von Verbrennungsmotoren (ICE) und Lieferwagen (2035)
EU-EHS	Straßen- und Seeverkehr vollständig befreit, Luftverkehr innerhalb des EWR inbegriffen, der kostenlose Zertifikate erhält	Straßen- und Schiffsverkehr ab 2026 vollständig einbezogen; kostenlose Zertifikate für den EWR-Luftverkehr werden bis 2027 abgeschafft	Einbeziehung des Seeverkehrs ab 2025; Einbeziehung des Straßenverkehrs ab 2025, aber Ausnahmeregelung für den privaten Straßenverkehr bis 2029; schrittweise Abschaffung der kostenlosen Zertifikate für den EWR-Luftverkehr bis 2026